

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-04-15

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter/in: Herr Beier
Telefon: (0385) 5 00 01 52

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01874/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) für die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-löschfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 21 Nr. 1 VOL/A -EG (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer offenen Ausschreibung ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr nach DIN EN 1846, E DIN 14502-2 und DIN 14530-26 zu beschaffen.

Das vorgesehene Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr ist ein Basiseinsatzfahrzeug für die Brandbekämpfung, technische Rettung und technische Hilfeleistung. Das Fahrzeug wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF) ersetzen, dass wegen unwirtschaftlicher Instandsetzungsaufwendungen ausgesondert werden muss.

Mit der Beschaffung sind damit die Bedingungen gegeben, dass durch einen Tausch von Fahrzeugen in jeder Freiwilligen Feuerwehr ein wasserführendes Fahrzeug stationiert ist. Durch die wasserführenden Fahrzeuge ist somit eine optimale Brandbekämpfung auch in den Randgebieten der Landeshauptstadt Schwerin möglich.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A, Abschnitt 2 (EG) vom 20. November 2009

Entsprechend § 5 Abs. 4 Buchst. a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für Maßnahmen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Das alte Fahrzeug entspricht nicht mehr den Anforderungen an den gegenwärtigen Stand der Technik. Durch den fest eingebauten Löschwassertank, den Stromerzeuger, einen Hochleistungslüfter, hydraulisches Rettungsgerät, eine dreiteilige Schiebeleiter und andere im Vergleich zu den im Bestand befindlichen Ausrüstungen in den Altfahrzeugen sind somit die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben, die Vorteile für die Freiwilligen Feuerwehr bei dem schnellen Erreichen eines Einsatzortes wirkungsvoll ausnutzen zu können. Die Gewährleistungsfrist von 10 Jahren macht es sehr schwierig, erforderliche Ersatzteile für überalterte Fahrzeuge zu beschaffen. Der Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr ist insgesamt stark überaltert. Aussonderungen älterer Fahrzeuge wurden in den letzten Jahren aus Einspargründen nicht vorgenommen.

Durch diese Neubeschaffung wird auch der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Rechnung getragen. Die Zustimmung zur Beschaffung ist jetzt notwendig, da die Bereitstellung dieses Fahrzeuges nach Auftragserteilung durch die Herstellungsfirma ca. 12 bis 14 Monate in Anspruch nehmen wird und durch weitere Ausfälle des bisherigen Fahrzeuges Reparaturkosten anfallen werden.

Zur Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Schwerin ist die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges zwingend erforderlich und nach § 49 Kommunalverfassung - KV M-V zur Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht weiter aufschiebbar, da sonst die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Schwerin gefährdet ist und nicht weiter gewährleistet werden kann.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz des vorhandenen Altfahrzeuges, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen bei den Einsatzschwerpunkten.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: - **ja**

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -**entfällt**

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: - **keine**

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -**siehe Nr.2**

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen -**entfällt**:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
-**Eigenkapitalerhöhung**

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:
-**entfällt**

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -**keine**

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -**keine**

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - **keine**

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: - **entfällt**

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin